

Eingangsdatum / Hdz.	Listen-Nr.
----------------------	------------

Stadt Bochum
Ordnungs- und Veterinäramt

44777 Bochum

Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. VO zum Sprengstoffgesetz

Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Name	ggf. Geburtsname	Vorname(n)
Geburtsdatum / Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Anschrift der Wohnung: PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer		Telefon / Fax der Wohnung
Wohnsitz in der letzten 3 Jahren:		

Erklärung

Zur körperlichen Eignung gehört die ausreichende Seh- und Hörfähigkeit, Farbtüchtigkeit, volle Gebrauchsfähigkeit der Hände ggf. unter Verwendung von Hilfsgeräten.
Die für den Erwerb bzw. Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen erforderliche körperliche Eignung ist gegeben.

ja nein

Angaben zur Bescheinigung

Verwendungszweck

Lehrgang - Wiederladen von Patronen Laden von Vorderladerwaffen

Sonstiges:

Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Informationen gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet unter www.bochum.de zusammen mit den weiteren Informationen über unsere Dienstleistung. Falls Sie das Internet nicht nutzen, halten wir diese Information für Sie auch als Hinweisblatt bereit.



STADT BOCHUM

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person	
Verantwortliche/r (Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, Email)	Stadt Bochum Der Oberbürgermeister Ordnungsamt - Angelegenheiten nach dem Sprengstoffgesetz Telefon: 0234/910-0 E-Mail: ordnungsamt@bochum.de
Datenschutzbeauftragte/r (Anrede, Name, Telefon, Email; Postanschrift bei externer/-m DSB)	Frau Grahner, Telefon 0234/910-2052, E-Mail datenschutz@bochum.de
Zweck/e der Datenverarbeitung (Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)	Im Rahmen des Antrags auf Erteilung oder Verlängerung einer Erlaubnis für einen Sprengstoffschein benötigt die Stadt Bochum – Willy-Brandt-Platz 2-6, 44777 Bochum – Ihre Angaben und die erforderlichen personenbezogenen Daten, die nur für den Zweck verwendet werden, für den Sie erhoben wurden.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n (sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)	Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach dem Sprengstoffgesetz (SprengG) der Bundesrepublik Deutschland sowie nach Art. 6 Abs. 1 lit. c der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW).
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten (im Regelfall)	Ihre Daten werden im Rahmen der Antragsstellung ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit an folgende Stellen weitergegeben: Polizeipräsidium Bochum
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen (aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)	Ihre im Zuge dieses Antragsverfahrens verarbeiteten personenbezogenen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Antragsjahres.
Rechte der betroffenen Person (allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten



STADT BOCHUM

	<ul style="list-style-type: none">• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde (Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestraße 2 - 4 40213 Düsseldorf